

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 893/2014/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	14.10.2014
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen

Sachverhalt:

Bisher erfolgte die Finanzierung der Familienbildungsstätten zur Vermittlung und Beratung von Tagespflegestellen durch jährliche Anträge der Familienbildungsstätten an die Gemeinden. Diese haben sich ggf. mit einem gemeindlichen Anteil an den Kosten beteiligt, andernfalls erfolgte keine Leistung der Familienbildungsstätte für die jeweilige Gemeinde.

Um die jeweiligen Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand zu entlasten wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. An dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter des Kreises und der Kommunen beteiligt. Diese Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und die anliegende Vereinbarung ausgearbeitet.

Die Berechnung der Gemeindeanteile können der Anlage zur Vereinbarung entnommen werden.

Für die Gemeinde Appen würde sich ein Gemeindeanteil in Höhe von 2.469,09 Euro ergeben.

Die Erhöhung (siehe Anlage) ergibt sich aus einem insgesamt gestiegenem Finanzierungsbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird dieses Verfahren sehr begrüßt. Die Gemeinden hätten bei der Finanzierung für die nächsten 5 Jahre Planungssicherheit.

Die Gemeinde Appen müsste grundsätzlich entscheiden, ob eine Beteiligung an der Tagespflege wieder erfolgen soll. In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde Appen nicht an den Kosten für die Familienbildungsstätte Pinneberg beteiligt.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren steigt aber kontinuierlich an. Insbesondere durch die erhöhte Anzahl der Kinder auf der Warteliste für einen Krippenplatz im Jahr 2015 wäre es sehr hilfreich, wenn die Eltern zur Vermittlung von Tagespflegestellen an die Familienbildungsstätte verwiesen werden könnten. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist auch mit einem Betreuungsplatz bei einer Tagespflegeperson erfüllt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2015 wäre ein Betrag in Höhe von 2.500 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreisanteil beträgt jährlich 246.400 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Appen über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten abzuschließen.

Die Haushaltsmittel werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

Banaschak

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung

